

Kasselerische Zeitung /

von

# Polizey, Commercien,

und andern dem PUBLICO dienlichen Sachen,

Mit

Ihro Königl. Maj. in Schweden 2c. 2c. und Landgraffen zu Hessen  
Allergnädigsten PRIVILEGIO und Befehl.

N<sup>ro</sup>.



XLIX.

Montags, den 3. Decembr. 1736.

## I. Landes-Ordnung.

1.) Es haben Ihre Königl. Majestät von Schweden, unser Allergnädigster Landes-Fürst und Herr, vorige Woche eine Befinde Ordnung publiciren lassen, worin anbefohlen wird.

1.) Denen Bürgern, Bauern und andern geringen Leuten, daß sie ihre Kinder, welche sie zu ihrer Handhierung, Ackerbau und Haushalt selbst nicht nöthig haben, oder auffer stand seyn, dieselbe ein Landwerck,

Ecc

werck,